

Merkblatt zur Beschaffung ergonomischer Arbeitsmittel

Ergonomische Arbeitsmittel	Beschaffungsverfahren und allgemeine Informationen	Testmöglichkeit	Modelle
Elektr. höhenverstellbare Schreibtische	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Beschaffungsantrag und ärztliche Bescheinigung (keine Diagnose nötig); Arzt/Ärztin empfiehlt einen Sitz-Stehschreibtisch Hinweis: Die Kosten für ärztliche Bescheinigungen werden nicht erstattet (i.d.R. ca. 5-10 Euro) ✓ Keine Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte notwendig ✓ Vorlage des Antrags zur Genehmigung bei der Kanzlerin der Universität Bamberg durch das Referat IV/4 <p>→ Das Standard-Modell aus dem aktuellen Büromöbel-Rahmenvertrag liegt <u>unter</u> 800,00 Euro netto. Bei anderen Größen muss der Preis abgefragt werden.</p> <p>Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro netto muss die Übernahme der Kosten beim zuständige Kostenträger beantragt werden.*</p> <p>Eine Beratung durch den Betriebsarzt ist <u>nicht</u> notwendig. Die Nutzer/innen können sich direkt an die Beschaffung wenden.</p>	Nein	<p>Bildschirmarbeitsstisch 160 x 80 cm (Standard)</p> <p>Mögliche Größen: Breite: 160 / 180 / 200 cm Tiefe: 80 / 90 / 100 cm</p>
Spezielle ergonomische Stühle	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Beschaffungsantrag mit Angabe des Modells, der Konfiguration und einer fachärztlichen Bescheinigung Hinweis: Die Kosten für ärztliche Bescheinigungen werden nicht erstattet (i.d.R. ca. 5 - 10 Euro) ✓ Keine Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte notwendig ✓ Vorlage des Antrags zur Genehmigung bei der Kanzlerin der Universität Bamberg durch das Referat IV/4 <p>Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro netto muss die Übernahme der Kosten beim zuständige Kostenträger beantragt werden.*</p> <p>Für spezielle ergonomische Stühle wird eine ärztliche Bescheinigung inkl. einer exakten Modellbezeichnung (bspw. Aeris Swopper, HAG Capisco etc.) benötigt. Sollte der Betriebsarzt in diesem Fall als Hilfe bei der Auswahl beratend hinzugezogen werden, muss dies vor Ausstellung der Bescheinigung erfolgen, da das Modell mit vermerkt sein muss.</p>	Nein	<p>Standard-Bürodrehstühle sind bereits ergonomisch, Ergänzungsmöglichkeiten z.B. Lordosestütze</p> <p>Gängige Modelle: HAG Capisco oder Swopper mit angepasster Konfiguration (Federung, Sitzfläche, Lehnen, ...)</p>
Ergonomische Stühle für höhere Gewichtsbelastung (ab 120 kg)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Ohne ärztliche Bescheinigung, aber Beschaffungsantrag ✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte 	Nein	<p>Standard-Modelle von unserem Rahmenvertragspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ceto Comfort -> bis 150 kg - Seno XXL -> bis 200 kg

Fußstützen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Ohne ärztliche Bescheinigung, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung ✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte 	<p>Ja, über die Beschaffung</p> <p>E-Mail: beschaffung@uni-bamberg.de</p>	
Mäuse	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Ohne ärztliche Bescheinigung, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung ✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte 	<p>Ja, über den IT-Service</p>	<p>Siehe https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</p>
Tastaturen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ohne ärztliche Bescheinigung, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung ✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte 	<p>Ja, über den IT-Service</p>	<p>Siehe https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</p>
Handballenstützen/ ergonomische Mauspads	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsteller/in: betroffene(r) Mitarbeiter/in ✓ Ohne ärztliche Bescheinigung, aber Beschaffungsantrag mit ausführlicher Begründung ✓ Freigabe durch den Vorgesetzten/die Vorgesetzte 	<p>Ja, über den IT-Service</p>	<p>Siehe https://www.uni-bamberg.de/gesund/gesund-am-arbeitsplatz/arbeitsplatzgestaltung/</p>

Link zum entsprechenden Beschaffungsantrag für wissenschaftliche Einrichtungen:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare_Neu_ab%2001.04.2019/5.%20Beschaffung_wissenschaft_NEU_inkl.%20Dienstleistung_Stand%2004_19.pdf

Link zum entsprechenden Beschaffungsantrag für Zentralverwaltung:

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.beschaffung/Formulare/Formulare_Neu_ab%2001.04.2019/4.%20Beschaffung_ZUV_ohne_DV_01.04.2019.pdf



***gilt nur für gesetzlich versicherte Mitarbeiter/innen:**

Ab einem Beschaffungswert von 800,00 Euro (netto) ist vor Anschaffung der Ausstattung die Übernahme der Kosten beim zuständigen Kostenträger zu beantragen.

Hierfür benötigte Kostenvoranschläge erhält die/der Antragsteller/in über das Referat IV/4 – Beschaffungswesen.

Zuständige Kostenträger:

- Gesetzlich versicherte(r) Mitarbeiter/in (15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung)
→Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Gesetzlich versicherte(r) Mitarbeiter/in (weniger als 15 Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung)
→Agentur für Arbeit (Bereich Rehabilitation und schwerbehinderte Menschen)
Hier: Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg – Team 161
Postanschrift Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg / 96436 Coburg
E-Mail: bamberg-coburg.161-reha-sb@arbeitsagentur.de
- Behinderte Mitarbeiter/innen bzw. von Behinderung bedrohte Mitarbeiter/innen gem. SGB IX
→Integrationsamt (Integrationsfachdienst)
Hier: Integrationsfachdienst Bamberg
Postanschrift ifd Oberfranken gGmbH / Franz-Ludwig-Straße 7A / 96047 Bamberg
E-Mail: bamberg@ifd-oberfranken.de

Hinweis: Die Kostenträger sind untereinander gesetzlich zur Zuständigkeitsklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags verpflichtet und leiten die Anträge dem zuständigen Kostenträger unverzüglich zu.

Für Beamtinnen und Beamte bzw. diesen Gleichgestellten oder anderen nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/innen entfällt die Beantragung der Kostenübernahme.

Eine zusätzliche Besichtigung und Begutachtung durch den Betriebsarzt ist bei Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung nicht notwendig.

Dieser kann jedoch im Einzelfall zur Sicherstellung der Beschaffung einer adäquaten Ausstattung konsultiert werden.